



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02918**
Datum: 19.07.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.10.30
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.10.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	21.10.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Karl-Ernst-Weg A bis C in Halle-Trotha

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Karl-Ernst-Weg A bis C in Halle-Trotha

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2021-2022	215.000	8.54101085.700

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Klimawirkung: positiv keine negativ

Inhaltsverzeichnis:

1. Veranlassung und Zielstellung
2. Bedeutung der Haltestellen
3. Ergebnisse der Entwurfsplanung
 - 3.1 Allgemeine Gestaltung
 - 3.2 Ausbaubereich
 - 3.3 Grunderwerb
 - 3.4 Straßenentwässerung/Vorflut
4. Kosten und Finanzierung
 - 4.1 Kostenberechnung
 - 4.2 Finanzierung
 - 4.3 Folge- und Unterhaltungskosten
5. Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten sowie Prüfung der Familienverträglichkeit und der Barrierefreiheit
6. Termine und weiteres Vorgehen

Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtslageplan
- Anlage 2 Lagepläne Haltestellen A bis C
- Anlage 3 Unterhaltungsaufwendungen
- Anlage 4 Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten
- Anlage 5 Familienverträglichkeitsprüfung
- Anlage 6 Checkliste barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Baubeschluss

zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Karl-Ernst-Weg A bis C

1. Veranlassung und Zielstellung

Die Stadt Halle (Saale) ist nach dem Behindertengleichstellungsgesetz § 8 (5) als Aufgabenträgerin des ÖPNV verpflichtet, alle Haltestellen und deren Zugänge sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes barrierefrei zu gestalten.

Das Personenbeförderungsgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung fordert ebenfalls den Baulastträger (Aufgabenträger) der Verkehrsanlagen auf, eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs herzustellen.

Somit besteht die zentrale Forderung für die Gleichstellung, dass jegliche gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich sein müssen (Recht auf selbstbestimmte Lebensführung).

Ausschlaggebend für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist insbesondere die Gewährleistung des schwellenlosen Ein- und Ausstieges an den Haltestellen.

Das Land stellt der Stadt dafür jährlich zweckgebundene Mittel zur Verfügung. Im Einklang mit dem Nahverkehrsplan sollen daher in den nächsten Jahren weitere Bushaltestellen ausgebaut werden.

Aus diesem Grund sind die Planung und der Bau von Bushaltestellen durch die Stadt Halle (Saale) in Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen zielführend.

Die Festlegung des Haltestellenausbaus bzw. -umbaus erfolgen in Abstimmung mit den an der Planung beteiligten relevanten Bereichen und Institutionen.

2. Bedeutung der Haltestellen

Gegenstand dieses Baubeschlusses ist der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen in Halle-Trotha, Karl Ernst Weg A bis C. Die Haltestellen befinden sich in der Seebener Straße (B) sowie im Karl Ernst Weg (A und C).

Die Haltestellen der Linie 25 in Halle-Trotha sind die Verbindungspunkte des öffentlichen Nahverkehrs in die Ortsteile Halle-Seeben und Halle-Tornau. Des Weiteren sind die Haltepunkte Umsteigepunkte zum S-Bahn-Haltepunkt Wohnstadt Nord.

3. Ergebnisse der Entwurfsplanung

3.1 Bestand

Die bestehenden Haltestellen haben einen Ausbaustandard, der augenscheinlich seit 1990 oder älter unverändert ist. Lediglich der vorgelagerte Radweg in der Seebener Straße wurde in den letzten Jahren saniert.

Es bestehen keine barrierefreien Zuwegungen oder Einstiegsmöglichkeiten zum öffentlichen Nahverkehr. Die mit einer Asphaltdecke ausgeführten Fahrbahnen sind in einen relativ guten Zustand. Die bestehenden Gehwege sind mit Betonplatten 30 x 30 cm (DDR Standard) befestigt.

Im Bereich der Haltestelle C existiert ein zerfallener Fahrgastunterstand, der nicht weiter genutzt werden kann. Weitere nutzbare Unterstände existieren an den Haltepunkten nicht.

3.2 Ausbau

Die Belange der Barrierefreiheit sind auf der Grundlage der geltenden Regelwerke, insbesondere der DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3, Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“, DIN 32975 „Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung“, DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen

Raum" zu berücksichtigen und zu dokumentieren.

Für das höhengleiche Einsteigen in die Niederflrbusse werden Sonderborde mit einem Anschlag von 18 cm versetzt.

Der Ausbau der Haltestellen erfolgt in Lage der bestehenden Haltestellen. Ein Konzept der HAVAG, die Lage der Haltestellen zu verändern, musste bedingt durch nicht möglichen Grunderwerb verworfen werden.

Die Ausbaulänge der einzelnen Haltestellen bemisst sich grundsätzlich an der Haltestellenlänge mit 12 m für den Standardbus zuzüglich der beidseitigen mindestens 1 m langen Übergangsteine und in der Regel einem ca. 1 m langen Anpassungsbereich.

Die fußläufige Anbindung der Haltestellen ist mit der Erstellung mehrerer, ungesicherter Querungsstellen und dem Einbau von Bodenindikatoren vorgesehen.

Die Wiederherstellung der Verkehrsflächen erfolgt in der Regel mittels einer Asphaltkonstruktion. Die Gehwege erhalten eine neue Oberflächenbefestigung aus Betonplatten bzw. -pflaster.

Für das Quer- und Längsgefälle im Bereich der Haltestelle sind die Vorgaben der DIN 18040-3 im Interesse einer sicheren Begehrbarkeit maßgebend.

Die Straßenbeleuchtungsanlagen im Bereich der Haltestellen werden lokal erneuert.

Die vorhandene Haltestelle „Karl-Ernst-Weg A“ befindet sich im Karl-Ernst-Weg westlich der Victor-Klemperer-Straße. An dem Haltepunkt wird die Richtung Endstelle Straßenbahn Halle-Trotha angedient, wenn der Bus aus Halle-Seeben kommt und zum anderen wird die Richtung Halle-Tornau nach erfolgter Rundfahrt aus der Hans-Dittmar-/Victor-Klemperer-Straße bedient.

Für den Aufbau eines zukünftigen Fahrgastunterstandes wird ein kleiner Teil der Grünfläche genutzt. Diese Fläche wird gepflastert und mit Fundament und den erforderlichen Anlagen für die elektrische Ausrüstung des Fahrgastunterstandes vorgesehen.

Die vorhandene Haltestelle „Karl-Ernst-Weg B“ befindet sich in der Seeebener Straße.

Der Haltestelle ist ein Radweg vorgelagert.

Der Bus fährt aus Richtung Halle-Tornau kommend zur Endstelle der Straßenbahn Halle-Trotha.

Der Ausbau orientiert sich an den Prämissen des Ausbaus der Haltestelle A. Der Radweg wird gemäß Gestaltungshandbuch der Stadt Halle in den Haltestellenbereich integriert.

Auch hier werden die Vorbereitungsarbeiten für den Aufbau eines Fahrgastunterstandes geplant.

Als Zuwegung zur Theodor-Römer-Straße wird eine barrierefreie, ungesicherte Querung erstellt.

Die vorhandene Haltestelle C liegt direkt am Bahnübergang Karl-Ernst-Weg und bedient die Fahrgäste Richtung Halle-Seeben bzw. die umsteigende Fahrgäste zur S-Bahn. Die Lage der Haltestelle wird beibehalten. Der Aufstellbereich für den Bus wird barrierefrei ausgebaut. Die Ruine des bestehenden Unterstandes wird abgebrochen und die Vorbereitungen für das Aufstellen eines Fahrgastunterstandes werden in die Planung, wie bereits bei den Haltestellen A und B, aufgenommen. Eine ungesicherte Querung zur Gartenanlage sowie der Zugang zur S-Bahn werden barrierefrei gestaltet.

3.3 Grunderwerb

Es ist kein Grunderwerb erforderlich.

3.4 Straßenentwässerung/Vorflut

Die Oberflächenentwässerung des gesamten Bereiches wird beibehalten. Die Entwässerung erfolgt über die öffentliche Kanalisation.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Kostenberechnung

Der Bau und Planung der Haltestellen wurde gemäß dem vorliegenden Vorentwurf (Entwurfsplanung) mit brutto 215.000,00 Euro berechnet. Die Baukosten für die Verkehrsanlage, die technische Ausrüstung, Entwässerung, die Umverlegung von Versorgungsleitungen sowie Baunebenkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Verkehrsanlagen:	180.000 Euro	Haltestellen ohne Fahrgastunterstand
Planungskosten:	35.000 Euro	Leistungsphase 3-8, besondere Leistungen
<u>Baukosten (brutto)</u>	<u>215.000 Euro</u>	

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus den Regionalisierungsmitteln des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Mittel stehen ausschließlich für ÖPNV-Projekte zur Verfügung.

Gesamtsumme	215.000 Euro
Fördermittel	215.000 Euro
Eigenmittel	0 Euro

4.3 Folge- und Unterhaltungskosten

Für die jährlichen Folge- und Unterhaltungskosten der Verkehrsanlagen (Anlage 3) im gesamten Untersuchungsgebiet wurden nur geringe Erhöhungen (25 €) ermittelt, da die Neuanlagen auf den Bestand errichtet werden. Lediglich die Fläche des Fahrgastunterstandes Haltestelle A ist neu versiegelt.

5. Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten sowie Prüfung der Familienverträglichkeit und der Barrierefreiheit

Die Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten liegt als Anlage 4 bei. Die aufgeführten Hinweise werden in der weiteren Planung beachtet.

Der geplante Ausbau der Haltestellen wurde nach den Kriterien der Familienverträglichkeit auf der „Grundlage des Kriterienkataloges B“ überprüft und als familienverträglich bewertet (Anlage 5).

Zudem wurde die Barrierefreiheit an Hand der „Checkliste – Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen“ geprüft und bestätigt (Anlage 6).

Die für das Vorhaben wesentlichen Anforderungen können umgesetzt werden.

6. Termine und weiteres Vorgehen

Nach Bestätigung des Baubeschlusses erfolgen die Beauftragung der Ausführungsplanung und die Ausschreibung.

Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt spätestens im Frühjahr 2022.